ASFINAG

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Eing: 16. JAN. 2025
Zl. .....Blg. .....

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung IVVS 4
Radetzkystraße 2
Postfach 201
1000 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeitende Person, DW	Ort, Datum
-	-	ASF BMG / PE	Panozzo, DW 14936	Wien, 15.01.2025

S 1 Wiener Außenring Schnellstraße,
Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl
Spange Seestadt Aspern

Antrag auf Änderungsgenehmigung gem § 24g Abs 1 UVP-G iVm § 24f UVP-G
Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung

Unser Zeichen: P.50.401.0009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), übermittelt zum Projekt

S 1 Wiener Außenring Schnellstraße,
Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl
Spange Seestadt Aspern

die Einreichunterlagen in 3-facher Ausfertigung (digital) sowie 1-fach in Papierform betreffend die Projektänderung „Bauphase und bauliche Ausführung".

Kurzbeschreibung und Begründung der Projektänderung:

Die S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern), wurde mit Bescheid vom 06.07.2018 (GZ. BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 genehmigt. Weiters erfolgte die Bestimmung des Straßenverlaufes gemäß Bundesstraßengesetz 1971 und es wurden Bewilligungen nach dem Forstgesetz 1975 und dem Wasserrechtsgesetz 1959 erteilt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.08.2020 (W248 2205132-1/163E) erlangte der Bescheid der UVP-Behörde Rechtskraft.

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sowie aufgrund von Erkenntnissen bei der Ausarbeitung des Bauprojektes der S 1 Spange Seestadt Aspern ergibt sich nunmehr der Bedarf einer Projektänderung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Anpassung des Baukonzeptes, den Mehrbedarf an Nachtarbeiten, die Verringerung des Oberbodenauftrages auf Dämmen sowie die Adaptierung von Lärmschutzmaßnahmen im Knoten Raasdorf.

Anpassung Baukonzept

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes der S 1 Spange Seestadt Aspern kam es gegenüber der Einreichplanung zu Änderungen der Rahmenbedingungen, zu Optimierungen der Bauabläufe (Glättung der Bauspitzen zur Erhöhung der Ausführungsqualität) sowie zu Optimierungen in der Projektierung, welche sich in Summe auf die Massen und im Weiteren auf die erforderlichen LKW-Fahrten auswirken. Aus diesem Grund wurde das bisherige Bau- und Massenverwertungskonzept dem derzeitigen Planungsstand entsprechend aktualisiert. Insgesamt haben sich die Massen für den An- und Abtransport geringfügig verringert. Des Weiteren haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Massentransport bzw. auf die externen Transportrouten sowie die interne Baustellenerschließung geändert. Aufgrund des Baufortschrittes der Stadt Wien bei den Projekten Stadtstraße Aspern und ASt Seestadt West können diese als alternative Zu- und Abfahrt für den Massentransport der S 1 Spange Seestadt Aspern genutzt werden.

Mehrbedarf an Nachtarbeiten

Über die im UVP-Bescheid vorgesehenen beschränkten Nachtarbeitszeiten sind zusätzliche Nächte bzw. alternativ Wochenendarbeiten für die Errichtung der Lehr- und Schutzgerüste für die Objekte S1S.Ü02 und S1S.Ü04 erforderlich (ASt Telefonweg und Grünbrücke).

UVP-Nebenbestimmung 2.2 lautet:

„Im Zeitraum Nacht sind Bauarbeiten nur im Ausnahmefall für unbedingt notwendige Arbeiten wie in Abschnitt 3.1 der Einlage WU-2.3 mit maximal 2 Tagen für jedes zu errichtende Objekt S1SÜ während der gesamten Bauzeit erlaubt. Der Bauverkehr für die Betonierarbeiten im Zeitraum Nacht zur Bauphase 2 gehörigen Objektbauten (S1S.Ü03, S1S.Ü04, S1S.Ü05, S1S.Ü06, S1S.Ü07, S1S.Ü08) darf ausschließlich über die Baustraße auf der S1-Spange Trasse (inkl. Wirtschaftsweg am östlichen Ende der Trasse) abgewickelt werden und nicht über andere Zufahrten. Die Nachtarbeiten sind mit Angabe über die Notwendigkeit der Tätigkeit und die Art und das Ausmaß der Emissionen rechtzeitig (spätestens 14 Tage vorher) den Anrainern anzukündigen.“

UVP-Nebenbestimmung 2.3 lautet:

„An Sonn- und Feiertagen sowie im Zeitraum Abend an Samstagen sind keine Bauarbeiten zulässig.“

Um den Ein- und Ausbau von Lehr- und Schutzgerüsten über die Trasse der ÖBB für die Errichtung von Brückenobjekten in den Bereichen Grünbrücke (S1S.Ü04) und Ast Telefonweg (S1S.Ü02)

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015

umsetzen zu können, sind zusätzlich zu den mit der UVP-Nebenbestimmung 2.2 genehmigten Ausnahmen weitere Nachtarbeiten bzw. alternativ Wochenendarbeiten erforderlich.

Die Nebenbestimmung 2.2 und 2.3 sollen nun wie folgt geändert werden:

UVP-Nebenbestimmung 2.2:

„Im Zeitraum Nacht sind Bauarbeiten nur im Ausnahmefall für unbedingt notwendige Arbeiten wie in Abschnitt 3.1 der Einlage WU-2.3 mit maximal 2 Tagen für jedes zu errichtende Objekt S1SÜ während der gesamten Bauzeit erlaubt. Für die Errichtung der Objekte S1S.Ü02 und S1S.Ü04 sind Arbeiten im Zeitraum Nacht im Ausmaß von zusätzlichen 8 (S1S.Ü02) bzw. 10 Tagen (S1S.Ü04) oder je 2 Wochenendarbeiten (inkl. Nachtarbeiten) zulässig. Der Bauverkehr für die Betonierarbeiten im Zeitraum Nacht zur Bauphase 1 gehörigen Objektbauten (S1S.Ü02) und Bauphase 2 gehörigen Objektbauten (S1S.Ü03, S1S.Ü04, S1S.Ü05, S1S.Ü06, S1S.Ü08-RO) darf ausschließlich über die Baustraße auf der S1-Spange Trasse (inkl. Wirtschaftsweg am östlichen Ende der Trasse) abgewickelt werden und nicht über andere Zufahrten. Die Nachtarbeiten sind mit Angabe über die Notwendigkeit der Tätigkeit und die Art und das Ausmaß der Emissionen rechtzeitig (spätestens 14 Tage vorher) den Anrainern anzukündigen."

UVP-Nebenbestimmung 2.3:

„An Sonn- und Feiertagen sowie im Zeitraum Abend an Samstagen sind keine Bauarbeiten zulässig. Ausgenommen davon sind die zulässigen Arbeiten gemäß Nebenbestimmung 2.2."

<u>Verringerung des Oberbodenauftrages auf Dämmen</u>

Die Trasse der S1 Spange befindet sich fast ausschließlich in Dammlage. Im Einreichprojekt wurde auf den Straßendämmen ein Oberbodenauftrag von 30 cm vorgesehen. Aufgrund der geringen Standfestigkeit einer 30 cm starken Andeckung und der dadurch erhöhten Gefahr von Erosionen und Rutschungen auf den Straßendämmen wird im Zuge des Bauprojektes der Oberbodenauftrag auf 10 cm reduziert und somit an den Stand der Technik angepasst.

UVP-Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 lautet:

„Die Bodenfiltermulden in den Einschnittbereichen und die Dammböschungen sind jeweils mit mind. 30 cm Oberboden (Humus) herzustellen und so zu begrünen, dass eine geschlossene Grasdecke entsteht. Dammböschungen und freigelegte Einschnittbereiche sind laufend nach Maßgabe des Baufortschrittes so zu humusieren und zu begrünen, dass der Bewuchs zur Erhaltung der Standsicherheit beiträgt und Bodenerosionen bei Starkregenereignissen vermieden werden können. Für die Erstbegrünung werden die dahingehenden Empfehlungen der RVS 04.04.11 vorgeschlagen."

Die Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 soll nun wie folgt geändert werden:

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015

„Die Bodenfiltermulden in den Einschnittbereichen sind mit mind. 30 cm Oberboden (Humus) und die Dammböschungen mit mind. 10 cm Oberboden (Humus) herzustellen und so zu begrünen, dass eine geschlossene Grasdecke entsteht. Dammböschungen und freigelegte Einschnittbereiche sind laufend nach Maßgabe des Baufortschrittes so zu humusieren und zu begrünen, dass der Bewuchs zur Erhaltung der Standsicherheit beiträgt und Bodenerosionen bei Starkregenereignissen vermieden werden können. Für die Erstbegrünung werden die dahingehenden Empfehlungen der RVS 04.04.11 vorgeschlagen."

Adaptierung von Lärmschutzmaßnahmen im Knoten Raasdorf

Die S 1 Spange Seestadt Aspern springt im KN Raasdorf von der S 1 (Verwirklichungsabschnitt 1, KN Süßenbrunn – ASt Groß-Enzersdorf) Richtung Westen ab. Entlang beider Trassen sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, welche im Anschlussbereich bereits im Rahmen der Einreichplanung aufeinander abgestimmt wurden. Im Zuge der Bauprojektplanung des Verwirklichungsabschnitts 1 wurden unter Beibehaltung der geplanten Gesamthöhe der Lärmschutzmaßnahmen die Lärmschutzwälle verringert und die Lärmschutzwände dementsprechend erhöht. Dementsprechend wurden auch die Lärmschutzwälle und -wände der S 1 Spange Seestadt Aspern im Anschlussbereich unter Beibehaltung der geplanten Gesamthöhe angepasst, um einen durchgängigen Verlauf herzustellen.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Die gegenständliche Projektänderung entspricht den Kriterien des § 24g Abs. 1 iVm § 24f UVP-G und es handelt sich um keine Änderung der Sache des behördlichen Verfahrens. Aufgrund dieser Projektänderung ergeben sich keine Änderungen in der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen gegenüber der UVP-Genehmigung des BMVIT (nunmehr BMK), GZ. BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018, vom 06.07.2018 und dem Erkenntnis des BVwG, W2482205132 - 1/163E, vom 04.08.2020.

Die Projektänderung ist insgesamt als umweltverträglich zu beurteilen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), den

Antrag,

die Behörde möge die gegenständlichen Projektänderungen gegenüber der mit Bescheid des BMVIT (nunmehr BMK) vom 06.07.2018, BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018, erteilten Genehmigung des Vorhabens S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Spange Seestadt Aspern nach § 24g Abs 1 UVP-G iVm § 24f UVP-G sowie allenfalls weiteren, anwendbaren Materienvorschriften genehmigen.

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015

Für Rückfragen steht Ihnen Herr DI Matthias Panozzo (T: 0664 / 60108 14936, E-Mail: matthias.panozzo@asfinag.at) gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen um elektronische Zustellungen unter Anführung unseres Zeichens P.50.401.0009 an zustellung.bmg@asfinag.at. Gerne können Sie auch den Zustelldienst www.usp.gv.at verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

ELEKTRONISCHE SIGNATUR

DI Alexander Walcher, 15.01.2025 13:53
ASFINAG BauManagem. GmbH
digital unterschrieben

DI Alexander Walcher

ELEKTRONISCHE SIGNATUR

DI Andreas Fromm, 15.01.2025 13:48
ASFINAG BauManagem. GmbH
digital unterschrieben

DI Andreas Fromm, MBA

ASFINAG Bau Management GmbH

im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

Vollmacht ASFINAG

Einreichunterlagen in 3-facher Ausfertigung (digital) sowie 1-fach in Papierform

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015

A|S|F|i|N|A|G

GUTE FAHRT, ÖSTERREICH!

VOLLMACHT

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, FN 92191a, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Mag. Hartwig Hufnagl und DI Herbert Kasser, bevollmächtigen die

ASFINAG Bau Management GmbH
1030 Wien, Schnirchgasse 17,

sie in sämtlichen Verfahren und Rechtsakten im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich und in Verfahren zur Übernahme oder Auflassung von Straßen oder Straßenteilen im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu vertreten und sämtliche erforderliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen und überhaupt alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie in diesen Angelegenheiten für nützlich und notwendig erachet.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft erteilt der ASFINAG Bau Management GmbH daher auch Vollmacht im Sinne des § 10 AVG.

Wien, am 12. Juni 2024

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-10000
F +43 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Diese Kopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original vollkommen überein. ----------

Linz, am 18.06.2024 (achtzehnten Juni zweitausendvierundzwanzig) ----------



Mag. Michael Hawel
ALS SUBSTITUT DES
ÖFFENTLICHEN NOTARS
DR. ROLAND GINTENREITER